

## Master HPSTS - Zwangsübertritt zum Wintersemester 2022/23

In der [zweiten Änderungssatzung](#) der Prüfungsordnung und der [dritten Änderungssatzung](#) der Studienordnung vom 27. November 2019 wurde festgeschrieben, dass es zum Wintersemester 2022/23 einen Zwangsübertritt gibt. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Änderungen in den Pflichtmodulen und welche Konsequenzen sich daraus für den Zwangsübertritt ergeben.

*Tabelle 1: Wesentliche Änderungen in den Studiendokumenten nach Pflichtmodul*

<b>Modul</b>	<b>wesentliche Änderungen in den Studiendokumenten</b>	<b>Fazit</b>
HPSTS-1	<ul style="list-style-type: none"><li>- Streichung eines Seminars</li><li>- einsemestriges Modul</li><li>- Reduzierung von 9 auf 6 LP</li></ul>	Es gibt keine Veränderung bei den Prüfungsleistungen, sodass die PVL und PL einzeln angerechnet werden können.
HPSTS-7	<ul style="list-style-type: none"><li>- Ergänzung einer Vorlesung</li><li>- Streichung eines Seminars</li><li>- einsemestriges Modul</li></ul>	Es gibt keine Veränderung bei den Prüfungsleistungen, sodass die PL angerechnet werden kann.
HPSTS-8	<ul style="list-style-type: none"><li>- Reduzierung von 15 auf 12 LP</li><li>- Reduzierung der Stunden für das Selbststudium</li></ul>	Es gibt keine Veränderung bei den Prüfungsleistungen, sodass die WBV und die PL angerechnet werden können.
HPSTS-10	<ul style="list-style-type: none"><li>- neues Pflichtmodul</li></ul>	Das Modul ist neu zu belegen. Außer es wurde bereits vorher als ein Zusatzmodul absolviert. In diesem Fall können die PVL und PL einzeln angerechnet werden.

Aus der Tabelle 1 wird deutlich, dass es mit den Änderungssatzungen keine Veränderungen bei den Prüfungs(vor)leistungen gibt. Die bereits absolvierten Module können entsprechend auf die einzelnen Prüfungs(vor)leistungen angerechnet werden.

Es muss das neue Pflichtmodul HPSTS-10 „Diagnostik“ absolviert werden.